



**Wahlprüche pommerischer Herzöge**  
 Barnim I.: „Wer gut spart,  
 kann gut helfen.“

Barnim XI.: „Nichts mir al-  
 lein, vielen insgesamt mein Re-  
 giment und soll nützlich sein.“

Bogislab IV.: „Hüte dich vor  
 süßen Zungen u. bittern Herzen.“

Bogislab X.: „Der Uhren ich  
 wart“ (womit er zum Ausdruck  
 bringen wollte, daß er auf das  
 Ende seines Lebens vorbereitet sei.)

Barnim X.: „Hilf, Gott, alle  
 Zeit“.

## Heimat = Beilage

Sonderbeilage der Schlauer Zeitung

22. Ausgabe

Januar 1927

Herzog Ulrich: „Gott ist  
 mein Beschützer.“

Bogislab XIV.: „Christus  
 meine Hoffnung.“

Johann Friedrich: „Was  
 Gott will.“

Herzog Franz: „Gottes-  
 furcht, ein verständig Herz.“

Philipp II.: „Alles für Chri-  
 stus und den Staat.“

Swantibor IV.: „Auf Rat  
 Weile, zur Tat Eile.“

Wratislab IX.: „Gleich zu  
 trifft am besten.“

## Ein Pommernlied

O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön,  
 Dich schmücken nicht Berge, nicht waldige Höhn,  
 Du birgst nicht Schätze von Edelmetall,  
 Doch rufe ich's laut und ruf's überall,  
 Wie viele Lande ich habe geseh'n:

O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön!

Die Ostsee umschlingt dich mit welligem Arm  
 Und drückt dich an's Herz so innig und warm,  
 Es schmückt dich manch dunkler tieferster Hain,  
 Dort rastet der Wanderer und betet allein  
 Und schickt seine Seele zu Himmelshöhn:  
 O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön!

Du grünende Wiese, du wogendes Korn,  
 Ihr wiegt euch im Winde wie in Träume verlorn!  
 Es dehnt sich die Brust, und das Herz wird so weit,  
 Erklingt durch den Frieden der Einsamkeit  
 Am Sonntag der Kirchen Glockengetön:  
 O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön!

Die Städtchen so friedlich, so reinlich, so nett,  
 Die Mädchen so frisch, so natürlich, adrett,  
 Das Auge so blau wie des Himmels Azur,  
 Das Haar so blond wie der Sonne Flur;  
 O könnt' ich euch immer in's Auge seh'n,  
 Ihr pommerischen Mädchen, wie seid ihr so schön!

Das Mannsvolk so bieder, so ehrlich, so stark,  
 Die Herzen voll Treue, die Knochen voll Mark,  
 Im Kampf wie die Kiesen, wie Löwen so wild,  
 Und im Herzen — wie die Kinder so weich und so mild,  
 Ein Wort und ein Handschlag, draut kannst du besteh'n!  
 O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön!

Und sollt' ich einst sterben am fremden Strand,  
 O bringst mich zurück in mein Heimatland:  
 Wo die Mutter, die teure, im Grabe ruht,  
 Da bettet auch mich, da schlummert sich's gut,  
 Und singt mir zum Abschied beim Schlafengeh'n:  
 O Heimat, mein Pommern, wie bist du so schön!

# Der Kreis Schlawe unter Friedrich dem Großen

Von Karl Rosenow - Rügenwalde.

VI

## Die Gründung des Kolonisten- dorfes Schöningsthalde

Von Karl Rosenow.

Veet schaffen Wisch un Ackerland,  
„Wo sit ut Moor un Sump un Sand  
Do sach hei Tunnen Gold nich an  
Un trecke Kolonisten ran.“

**Vorbemerkung:** Während wir über die Gründung von Wilhelmine und Cocejendorf durch mehrere eingehende Arbeiten von Pastor Splittgerber-Eventin genau unterrichtet sind, auch manches von Neukuddezdow wissen, kennt man von Schöningsthalde bisher nur das Gründungsjahr. Und doch lagern darüber im Rügenwalder Stadtarchiv sieben umfangreiche Aktenstücke mit gegen 2500 Blatt. Schon manchmal hatte ich sie in der Hand gehabt, aber nach kurzem Blättern immer wieder respektvoll an ihren Platz gelegt. 5000 Seiten! Das war mehr als der doppelte Umfang der Janower mittelalterlichen Kriminalakten, und die hatten schon monatelange Arbeit gekostet! Aber schließlich blieb mir keine Wahl, und mit Beginn der Sommerferien ging ich an die unvermeidliche Arbeit in der geheimen Hoffnung, in dieser schier unabsehbaren Masse von Berichten, Protokollen, Anschlägen, Klagen und Gegenklagen, Protesten, Rechnungen usw. doch vielleicht manch Wertvolles für die Kreisgeschichte zu finden. Ich kann jetzt zum Schluß sagen, daß mir diese Akten manche Ueberraschung brachten, manchen tieferen Einblick gewährten, und daß die Gründung von Schöningsthalde durch die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, wohl zu den interessantesten ihrer Art in jenem Zeitalter gehört. Es folge nun eine streng aktenmäßige Darstellung dieser Vorgänge.

Der Verfasser.

\*

Schon 1748 und 51 war die Stadt Rügenwalde von der Kriegs- und Domänenkammer in Stettin aufgefordert worden, in ihrem Walde eine Rodung vorzunehmen und darauf ein Kolonistendorf anzulegen. Rügenwalde und Grupenhagen hatten dagegen energisch protestiert, „weil es ihnen dann an der nötigen Hütung fehlen würde.“ Am 20. März 1753 lief darauf ein sehr geharnischtes Schreiben des Kriegsrats von Hirsch beim Räte ein, in dem der Stadt nunmehr befohlen wurde, „noch in diesem Jahre unverzüglich an die Gründung zu gehen.“ In vier Jahren müßte das Werk vollendet sein. In diesem Jahre sollten 49 Morgen Wald gerodet und vier Gehöfte aufgebaut werden. Grupenhagen habe genug überflüssige Hütung in der „Wästeney“ und in Rügenwalde sei der Viehstand viel zu groß. (Die Stadt hatte allein 5000 Gänse angegeben.) — Dem Schreiben lag ein genauer

Rostenanschlag

bei. Es sollten 16 Kolonisten angesiedelt werden. Die Größe der Kolonie wurde berechnet:

An Hoffstellen u. Würdeländern je	6 Moräen	× 16 =	96 Morgen
Land in allen 3 Feldern	je 30 Morgen	× 16 =	480 Morgen
Wiesen	je 10 Moräen	× 16 =	160 Morgen

46 Morgen                      736 Morgen

Hierzu Feld- und Dorfstraßen

8 Morgen

Rodekosten insgesamt                      3097 Taler

Baukosten insgesamt                      3984 Taler

Besatzkosten für jeden Wirt

2 Pferde à 15 = 30 Taler

2 Ochsen à 12 = 24 Taler

2 Kühe à 7 = 14 Taler

10 Scheffel Roggen

à 16 Sgr. = 6 Taler 16 Sgr.

10 Scheffel Gerste

à 12 Sgr. = 5 Taler — Sgr.

6 Scheffel Hafer

à 8 Sgr. = 2 Taler — Sgr.

81 Taler 16 Sgr. × 16 = 1306 Tlr. 16 Gr.

Extra-Ausgaben für Gärten und Beinken                      300 Tlr. — Gr.

Summe aller Ausgaben                      9688 Tlr. 16 Gr.

Davon ab Ertrag aus gerodetem Holz                      1752 Tlr. — Gr.

Es bleiben                      6888 Tlr. 16 Gr.

Jedes Gehöft soll aus einem Wohnhaus 32 Fuß lang und 34 Fuß breit und einem ebenso großen Pferdestall mit Scheune nach einem vorgezeichneten Bauplan bestehen. — Das war für jene Zeit eine gewaltige Summe und Zumutung an die Leistungsfähigkeit der Stadt, denn diese sollte die Summe aufbringen, wofür die Siedlung ein Eigentums- oder Rügenwalder Stadtdorf werden sollte und die Kolonisten nach Ablauf der Freijahre an die Stadt jährlich zahlen sollten: 22 Tlr. Erbzins, 1 Tlr. Brennins und 1 Tlr. 8 Gr. Mühlenzins.

### Die Ausführung der Rodung

sollte einem Unternehmer, Kaufmann Gumm, übergeben werden, die Herbeischaffung von 16 Familien aus dem Palmischen wollte der Amtschreiber Grundeis in Bütow gegen eine Entschädigung von 15 Tlr. für jede übernehmen, alle zwei Monate sollte „Rapport“ über den Stand der Kolonie erstattet werden. So stand alles schön sitz und fertig auf dem Papier da; aber gleich von Anfang an ergaben sich Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Jahre zu unerträglichen Lasten steigerten. Die Stadt hatte kein Geld übrig und mußte gleich eine Anleihe beim Pastor in Järschhagen und beim Rügenwalder Hospital machen. Der Ertrag aus dem Rodholz blieb weit hinterm Voranschlag zurück. Grundeis schickt in demselben Jahre zwei Familien aus der Gegend bei Bütow, sie kehren aber gleich wieder zurück, weil nichts fertig ist. Zwei andere folgen, die mit ihrem Vieh bei den Bauern in Grupenhagen untergebracht werden. Diese sind sowieso nicht mit der Gründung wegen Verlust der Hütung einverstanden und kommen den Kolonisten nicht freundlich entgegen, weshalb der eine Kolonist Kotarski einfach nach Küstlin entweicht, 24 Tlr. Handgeld nimmt und Soldat wird, um nicht mit seiner Familie „Hungerpfoten zu fangen“.

Vor allem weigern sich die Stadtbauern, die notwendigen Hand- und Spanndienste zu leisten, sie wären hier nur 50, und bei der Rodung im Stenniker Walde arbeiteten 600 Gespanne. Sie sollen für Anfuhr der Fundamentsteine, des Bauholzes und der Mauersteine für jedes Haus 18 Tlr. und jedes Wirtschaftsgebäude 10 Tlr. erhalten, die Bauern weigern sich: das Holz müßten sie zum Teil weitther holen von Stennik und Crangen, sie hätten keine Gespanne und Knechte übrig, ihre eigenen Wirtschaften müßten verkommen. — Ein Schreiben der Domänenkammer folgt auf das andere, eine Weigerung der Bauern auf die andere. Schließlich wollen die Stadtbürger ihre sechs Schulzen zu einer persönlichen

### Beschwerde beim König

nach Berlin schicken.

Da reißt der Domänenkammer der Geduldsfad; ein ganzes Jahr ist vergangen und noch kein Stein angefahren. Der Kriegsrat Culemann erscheint am 23. März 1754 auf dem Rathhaus und läßt die Schulzen und Aeltesten der Stadtbürger vorkommen. Die Bauern weigerten sich Nun wird die Angelegenheit hochdramatisch. Es war ihnen schon vorher

### Militärische Exekution

angedroht worden. Sie werden jetzt unter starker militärischer Bedeckung durch Oberleutnant v. Puttkammer ins Schloßgefängnis geführt. Der Domänenrat Stürzenbecher läßt sie einsperren. Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, als der Bürgermeister Reuter aus der Kirche kommt, stehen vor dem Rathhause alle Bauern und verlangen stürmisch, ihre Schulzen zu sprechen und ihnen Essen zu bringen. Es wird ihnen gestattet, in der Gerichtsstube im Turmflügel in Gegenwart zweier Ratmannen, ihre Schulzen zu sprechen. Die Schulzen bleiben bei ihrer Weigerung, die Bauern erklären, nicht ohne ihre Schulzen zurückzukehren. Da wird der Schloßhof militärisch von ihnen geräumt und noch eine Nacht müssen die Schulzen im Schloßgefängnis zubringen. Da sind sie am nächsten Morgen soweit, daß jeder durch Namensunterschrift erklärt, sie selber wollten mit ihren Gespannen den Anfang machen und „sancte promittere veranlassen“, daß die übrigen folgen.

Eine eigenhändige

### Entscheidung des Königs

in dieser Sache wurde nachträglich auf allen Stadtbürgern bekanntgegeben.

Berlin, den 25. Martii 1754.

An den Cammer Präsident v. Mäherleben.

Bester, besonders lieber getreuer! Ich habe aus Euren Bericht vom 20. dieses gesehen, was es mit denen Beschwehr von derer Rügenwaldischen Stadt-Eigentums-Dörfer wegen der Fuhrn, so sie zum Anbau der Colonisten thun müssen, eigentlich für Bewandniß hat, und da bey denen angeführten Umständen die Leute keine besugte Ursache zu klagen haben, so befehle Ich euch hierdurch, daß Ihr dieselben gehörig bescheiden und sie ein vor allemahl zur Ruhe verweisen solltet. Ich bin Euer wohl affectionierter König Friedrich.

Damit war der

**Widerstand der Gruppenhäger**

durchaus nicht gebrochen, und wir müssen ihnen Recht geben, wenn wir unparteiisch die Sache überlegen. Gruppenhagen war Stadtdorf und seine Bauern nur zu Hand- und Spanndiensten auf dem dortigen Ackerhoje verpflichtet. Die Gründung der neuen Kolonie war vom Könige befohlen, es war also keine rein kommunale, sondern auch staatliche Angelegenheit, wofür der Staat ja auch seine ganze Autorität einsetzte. Als die Gruppenhäger angepöbeltes Bauholz von Sellen abholen sollten, weigern sie sich wieder. Darauf waren am 27. Mai die Landreuter zur Exekution nach Gruppenhagen gewesen; aber die Bauern hatten geantwortet: „Sie nähmen keine Exekution an; sie könnten liegen, so lange wie sie wollten, und wenn der Bürgermeister noch vier Landreuter schickte, so hätten sie Raum genug da zu liegen. Sie könnten und würden das Holz nicht fahren. Sie kriegen ohnedem für die Fuhrn nichts bezahlt, hätten sich bei Ihrer Majestät bereits gemeldet, hätten auch Nachricht, daß sie von den Fuhrn absolviret (losgeprochen) wären. Der Magistrat vorenthielte ihnen die Verordnung. Wenn sie aber von Ihrer königlichen Majestät Ordre und Hand sähen, daß sie ruiniret werden sollten, so wollten sie die Fuhrn verrichten.“

Das ist echt pommersche Art, lieber zum Märtyrer seiner Ueberzeugung werden, als ein Unrecht hin nehmen. Im Vertrauen auf die anerkannte Gerechtigkeitsliebe des Königs waren sie zu ihm selber gegangen und hatten unterm 18. April einen günstigen Bescheid erhalten. Aber das erfuhr der Rat in Rügenwalde erst am 13. Juni, und so wurden wieder vier Bauern aus Gruppenhagen gefänglich eingezogen, wie folgendes Schriftstück besagt:

„Da die Gruppenhäger als Marten Wunder, Jakob Wunder, Karl Schwarz und Christian Maaz wegen ihres Ungehorsams, daß sie die Fuhrn in der neuen Kolonie nicht verrichten wollen, abermals zu Schloß inhaftiret geblieben, dieselben aber um ihre Dimission gebeten und angelobet, wie sie nunmehr in keinem Stücke sich zuwider legen, sondern ihre Fuhrn und was ihnen angemutet wird, willig verrichten, oder sich der Strafe ferner submittieren (unterwerfen) wollen, so haben dieselben, nachdem sie ex custodia dimittiret (aus dem Gewahrsam entlassen) nicht alleine durch einen Handschlag solches angenommen, sondern zur Beglaubigung dieses protocollum eigenhändig unterschrieben.“

Doch die folgende Entscheidung des Königs gab den Gruppenhägern Recht und mußte auf allen Stadtdörfern verlesen werden:

„Unsere ppp . . . Wir haben zwar allererst an euch, den Präsidenten von Mäherleben, auf Euren alleruntertänigsten Bericht vom 20. Martii jüngsthin unterm 25. eiusdem (dies. Mts.) wegen der Rügenwaldischen Stadt-Eigentums-Dörfer-Beschwerden über die Materialien-Fuhrn zur Anlegung des neuen Dorfes von 16 Familien im dortigen Stadtwalde und Bezahlung der von dem Magistrat verlangten sogenannten Aufzugs- und Erbschichtungs-Gelder die Ordre an Euch ergehen lassen, daß weil Eurer Anzeige nach die Leute keine besugte Ursache zu klagen hätten, dieselben gehörig beschieden, und ein vor allemahl zur Ruhe verwiesen werden sollten. Nachdem Uns aber gründlich und zuverlässig vorgetragen worden, daß gedachte Eigentums-Untertanen nicht schuldig sein die zum Etablissement der 16 Familien erforderliche Bau-

fuhrn zu tun, selbige auch mit ihrem conservation zu verrichten nicht imstande wären, und sich bereits einige erkläret, daß wenn man ihnen gleich ihre ganze Hofwehrl nehmen wollte, sie diese Fuhrn doch nicht tun könnten, folglich es üble menage für die Rügenwaldische Kammerei sein würde, wenn auf die Art 16 Familien angebauet, die übrigen Eigentums-Untertanen aber darüber ruiniret werden sollten, so wollen wir nunmehr ernstlich und befehlen auch der Kriegs- und Domänenkammer nachdrücklichst, daß es dieserhalb bei der Euch unterm 21. Martii erteilten Ordre bleiben, mitgin wenn solche Fuhrn nicht anders zu bekommen, die Eigentums-Untertanen doch nur dergestalt angeleget werden sollen, insofern nämlich dieses mit ihrer conservation und Bestreitung ihrer eigenen Wirtschaft geschehen kann, auch daß Fuhrlohn dabei dergestalt reguliret werden, daß die Untertanen für jedes Pferd auf 1 Meile 2 Sgr. bekommen.

In Ansehung des Aufzugs- und Erbschichtungsgeldes befehlen Wir Euch gleichfalls hierdurch alles Ernstes, daß der Magistrat der unterm 7. Mart. a. c. wegen der Cöslinischen Eigentums-Untertanen ergangenen Ordre gemäß durchaus nichts mehr fordern und nehmen soll als darin festgesetzt worden, nämlich

- 1) an Aufzugsgeld von einem Bauern einen Taler
- 2) von einem Kaffäten 8 Silbergroschen und
- 3) vor Erbschichtungen nebst freier Fuhr von sämtlichen Erben, es seien viel oder wenig, gleichfalls nur einen Taler,

wonach dann auch das vermeintliche geforderte Residuum, (Rückstand) von Euch nach Proportion zu regulieren ist, und muß ein Mehreres nicht beigetrieben, am all-wenigsten aber müssen die armen Untertanen durch Veranlassung unzeitiger Exekution **enerwirt (entkräftet)** werden. Ihr habt auch also danach auf die genaueste zu achten, auch forderfamst Unserm General-Directorium pflichtmäßig zu berichten, was dieserhalb nicht allein an den Rügenwaldischen sondern auch an die übrigen Magistrate der Euch untergebenen Provinz nach Inhalt der ordre vom 7. Mart. a. c. verfüget, nicht minder wie es bei der Untersuchung ob dergleichen sehr schädliche Mißbräuche bei einem oder dem anderen Amte auch eingeschlichen befunden, und was deshalb von Euch veranlaßt worden.

Gegeben Berlin, den 18. April 1754

Friedrich.



Das sind wahrhaft Goldene Worte, ein Zeugnis der strengen

**Unparteilichkeit des Königs**

der freimütig eingestehet, daß auch Herrscher irren können, die in keinem Bauernhause im Kreise Schlawe fehlen dürften.

Im Sommer 1754 fanden sich, durch den Amtschreiber Grundeis aus Büttow gesandt, 12 Kolonisten ein. Es waren dies

1. Der Schulze Jacob Barz aus Liescow bei Ronitz,
2. Jürgen Kruse aus Redstow bei Buzig,
3. Valentin Kiewart aus Liescow,
4. Hans Jakob Schmidt aus Liescow,
5. Matthias Dohle aus Zietzen bei Ronitz,
6. Steffen Wiehle aus Debbing bei Lobjens,
7. Steffen Mill aus Debbing bei Lobjens,
8. Michel Kölm aus Debbing bei Lobjens,
9. Hans Schmökel aus Debbing bei Lobjens,
10. Marten Schmökel aus Debbing bei Lobjens,
11. Adam Bürger aus Debbing bei Lobjens,
12. Christian Kunz aus Debbing bei Lobjens.

Grundeis hatte mit ihnen folgenden

**Kontrakt**

geschlossen: „Nachdem sich die polnischen Familien Valentin Kiewart, Jakob Barz, David Teichke und Friedrich Kopytsche, sämtlich aus Liescow engagiert auf der Rügenwaldischen Rodung zu etablieren, so wird denenselben hiermit die Versicherung gegeben, daß jede der Familien an Hofswarten und Gartenland 6 Morgen, an Landung 30 Morgen, Wiesenwachs 10

Morgen erhält, wofür sie ein jeder nach verslossenen Freijahren der Kammerei enrichten an Erbzin 22 Tlr., Brennzin 1 Tlr. Die Hufe behalten die vier Familien für sich und ihre Kinder erb- und eigentümlich und sind sowohl für sich als ihre Kinder von der Enrollierung (Eintragung in die Regimentsliste) gänzlich befreit und verrichten bei Vorfall und andre Paß- und Marschführungen dergleichen in geziemendermaßen. Dahingegen bleiben sämtliche Kolonisten von den Naturaldiensten gänzlich befreit, weil sie sich mit ihrem eigenen Vieh besetzen und zu ihrem Etablissement nichts weiter als einen Wispel Korn zur Wiederabgabe erhalten. Die Wohnungen und Länden, auch Wiesen werden den Kolonisten erbant und gerodet überliefert werden. Uebrigens wird sämtlichen Kolonisten dieses Etablissements wegen ein Kontrakt von Sr. Königl. Majestät unterschrieben, eingehändigt werden. So gesehen Amt Bülow, den 20. Februar 1754.“

Dieser Kontrakt ist ein Menschenalter hindurch die Ursache unzähliger Klagen und Beschwerden sowohl von Seiten der Kolonisten als auch der Stadt Rügenwalde und ihrer Dörfer geworden.

Die Kolonisten wurden vom Bülow Amt bis Pülow gebracht, von da bis Schlawe mußten die Schlawer Stadtdörfer sie besördern und das letzte Ende nach Grupenhagen die Rügenwalder Stadtbauern sie abholen. Man hatte den Kolonisten bei ihrem Fortzuge aus der alten Heimat allerlei Schwierigkeiten gemacht. So zeigte der Schulze Jacob Barz an, daß seine drei Stieftöchter Lowisa, Catharina und Hans Michalke „in der Nacht heimlich durch katholische Pfaffen nach Zemin entführt worden und zugleich das ihnen zuständige Vieh als 2 Ochsen, 1 Kuh, 14 Schafe und 10 Lämmer nebst 6 Taler Geld, auch 1 Deckbett, 2 Laken, 2 Kissen und 1 Kiste dahin genommen. Der katholische Pfaffe Schmilder in Prechlau in der Schlosshof Starostei halte sie fest und wolle sie nicht verabsolgen in Furcht, daß sie vom katholischen Glauben möchten abgewendet werden.“ Erst 1763 gelang es, die Kinder, die inzwischen erwachsen waren, ausgeliefert zu bekommen.

Als die Kolonisten in Grupenhagen Ende April anlangten, da war gerade erst der notwendige Raum für die Gehöfte gerodet und die Fundamente gelegt. 1754 wurden nur 3 Häuser fertig, 1758 weitere 6 und 1759 die letzten drei. Sie mußten also in Grupenhagen samt ihrem Vieh einquartiert werden. Daß man ihnen nach alledem, was vorausgegangen, nicht mit offenen Armen entgegenkam, ist leicht verständlich. Man sah in ihnen eben nur Eindringlinge, die die Besitztümer in ihren alhergebrachten Rechten schmälerten. Die neuen Ankömmlinge pochten auf ihre kontraktlich festgelegten Rechte, und die Ältern enthielten nun in der Hauptsache eine endlose Reihe von Klagen, die wiederzugeben unmöglich ist, wodurch sie aber auch bei den staatlichen Behörden, von denen sie ja auf alle mögliche Art und Weise unterstützt wurden, in den Ruf lästiger „Querulanten“ kamen. Das notwendige Vieh hatten sie mitbringen sollen; aber etwa nur die Hälfte besaß es, die andern kamen gleich um Verriß ein. Der Kolonie fehlte die Viehwirtschaft. Sie gerieten dieserhalb gleich mit den benachbarten Stadtdörfern in Streitigkeiten, als sie von den Bauern von Sellen verlangten, daß sie ihnen den besten Teil ihrer Hütung abtreten sollten, und als das abgeschlagen wurde, beanspruchten sie das Galgenbuck, das von den Ruffägern und dem Schlosshof zu gleichen Teilen gemeinsam urbar gemacht worden war. Sie mußten sich vorläufig mit der Hütung im Stadtwalde begnügen. Dazu hatten sie nebenbei gute Einnahmen; denn ihre Arbeit bei der Rodung und beim Abfahren des gerodeten Holzes wurde ihnen genau so bezahlt, wie den übrigen Stadtbauern.

#### Das Jahr 1754

war sehr naß gewesen, das Heu zum Teil weggeschwommen und die Kornerte ganz ungenügend ausgefallen. Die Stadt wurde angewiesen, an die Kolonisten 8 Wispel Roggen zum Winter auf Kammereikosten zu verteilen und ebenso den Ader für sie umpflügen zu lassen. Die Stadt wollte den Roggen in Königsberg für 1 Tlr. 1 Gr. den Scheffel aufkaufen lassen und mußte neues Kapital aufnehmen, damit die Kolonisten „friedlich zu sein umso mehr Ursache haben, weil dergleichen beneficia keinen andern accordiret worden.“ Es fanden sich auch noch neue Kolonisten ein, die aber, weil sie kein Unterkommen fanden, heimlich wieder davonzogen. Der Unternehmer Gumme kam auch nicht auf seine Unkosten und setzte sein ganzes Geld bei der

Gründung zu. Als er starb, mußte die Witwe Konkurs anfangen. Die Stadt hatte kein Geld in der Kammereikasse, den Bauern der Stadtdörfer den Fuhrlohn zu bezahlen. Der Bürgermeister mußte aus eigenen Mitteln 200 Tlr. vorschießen; an Roggenstroh war gar nicht zu denken, so daß der König unterm 25. 10. 1754 das Proviandamt in Kolberg anwies, die acht Wispel auf seine Rechnung zu verabsolgen. Grupenhagen war nicht imstande, das sämtliche Kolonistenvieh den Winter über zu unterhalten, es wurde auf den Domänen Kugelwitz, Palzwitz und Buckow untergebracht. Schließlich wollen im Januar 1755 sogar sechs Kolonisten in die alte Heimat zurück, worauf alle Dörfer bis nach Schlawe hin angewiesen werden, dieselben bei der Durchreise sofort zu arrestieren und nach Rügenwalde zurückzubringen.

Die Schwierigkeiten häuften sich immer mehr. Im

#### Jahr 1755

verlangten die Kolonisten Saat- und Brotkorn, Ergänzung der Hofwehre (Viehstand) und vor allem Zuweisung von Wiesen. Die Stadtbauern beklagten sich, daß sie schließlich von Haus und Hof müßten, weil sie nur für die Kolonisten führen, rodeten und deren Acker bestellen mußten, während dertweil ihre eigene Wirtschaft zugrunde ginge. Die Stadtkasse war tief verschuldet und konnte nicht zahlen. Die Stadt bot schließlich ihre sämtlichen Kammereiwiesen und Wäldereien „zum Abnuß auf 10, auch 20 Jahre an die Meistbietenden“ aus. Beim ersten Termin bot niemand, beim zweiten der Pastor Pantenius von Zizow 120 Tlr. für den Bürgermeisterort bei Köpnitz, beim 3. der Kriegsrat Stürzenbecher 600 Tlr. für die Kloster- und Domänenwiesen. Ihnen wurde der Zuschlag erteilt, aber das Geld reichte nicht einmal für die laufenden Schulden, vielweniger konnte, zur „Poußierung des neuen Etablissements ein Fond“ geschaffen werden. Dazu beständig Mahnungen und Besichtigungen von der Kriegs- und Domänenkammer. Der Bürgermeister Reuter ist ganz verzweifelt und bittet, ihn von der Oberinspektion der neuen Kolonie zu dispensieren, damit er sein Leben in „Ruhe zubringen kann“; aber dem wird nicht stattgegeben.

Am 19. August 1756 wendet sich Reuter darauf

#### an den König selbst

und schildert in ergreifender Weise seine Not.

„Es scheint, ich bin bei der Kolonie ganz verlassen, in mir nicht die allgeringste Hilfe widerfährt, mir wird kein Geld geschafft, auch will mir niemand mehr kreditieren. Die Kaufleute sind unwillig, daß ihnen das Brotkorn, so die Kolonisten empfangen, nicht bezahlt wird. Ich werde täglich gemahnt und wird von niemandem etwas bezahlt. Das wenige, was ich vorgeschossen, kann ich nicht wiederbekommen, sondern werde hierdurch ruiniert, und es muß die Kolonie ins Stocken geraten. Ich habe aus längst dringender Not von einem Juden Geld angeleihen, um die Fenstern in den Häusern setzen zu lassen, weiß aber nicht, wer mir es wieder bezahlen wird. Es wird mir ohne Schuld gefluchet und Unglück gewünscht, daß ich die Kolonie übernommen habe. Die bereits aufgenommenen Kapitalien werden wieder resigniert, und ich bin deshalb schon bei dem Königl. Hofgericht verklaget.“

Aber der Bürgermeister hat wieder vergebens; denn zehn Tage darauf marschierte Friedrich in Sachsen ein, und im beginnenden siebenjährigen Kriege ging es um Größeres, als um den Bürgermeister von Rügenwalde und seine Räte. — Er wurde vielmehr angewiesen, von der Bürgererschaft Geld zu leihen, aber die war schon durch die beständigen Forderungen der Kolonisten, die wieder zum Winter Brotkorn verlangten, zu erbittert, hatte auch kein Vertrauen zur Kammerei, die keine Zinsen zahlte, und keine Rückzahlungen leistete. Die Erbitterung wuchs mit der Länge des Krieges immer mehr; denn die Kolonisten wie ihre Söhne waren frei vom Heeresdienst, während man sonst schon Sechzehnjährige einzog. Die übrigen hatten neben den gewöhnlichen Steuern noch die Kriegskontributionen aufzubringen. Die Kolonisten genossen ihre Freijahre. Als 1757 trotz einer guten Ernte die Kolonisten wieder mit Kornforderungen kamen, da war die Geduld der Kammer endlich erschöpft: „Es ist unsere Intention gar nicht, die Kammerei durch wenige Ueberflüssige Kolonisten zu ruinieren, sie und ihr Vieh das eine Jahr sowie das andere aus baren Mitteln zu füttern und sie des Nützigen warten zu lassen. Wie es denn auch dabei seit Bewenden hat, daß ein jeder Kolonist sich nunmehr selbst conserviren muß.“ Die Kolonisten hatten den Bogen überspannt und mußten die Folgen tragen, was sie indes nicht

hinderte, ständig mit neuen Klagen und Forderungen zu kommen.

\*

Ganz wurden jedoch auch die Ansiedler nicht von den

**Leiden des Krieges**

verschont, was aus zwei Berichten hervorgeht. Am 29. März 1761 kamen drei Unteroffiziere und zwei Gemeine vom Mantuffischen Regiment, um Rekruten zu holen. Der Schulze mit einigen Nachbarn ging ihnen entgegen und berief sich auf ihre Privilegien, erhielt aber die Antwort: „Ihr müßt alle nach dem Teufel gehen, Ihr seid den andern Dörfern nur zum Schaden“. Während der Zeit wollte der 18jährige Marten Schmölkel heimlich hinter dem Hause zum Walde laufen und sich verstecken, aber ein Soldat setzte ihm nach, legte an und rief: „Hund, steh oder ich schüße!“ Vor Schreck fiel der Schmölkel hin, wurde ergriffen und abgeführt, nachdem sie ihm noch einen starken Stockhieb gegeben. Ebenso nahmen sie den Hans Jürgen Tojke mit, den sie im Bett antrafen. Dann wandten sie sich nach Grunpshagen, wo gerade Kirche war. Hier fiel ihnen ein anderer Schmölkel in die Hände, den sie „auf eine horrible Art zerprügelt“, aber wieder losließen, als er nachgewiesen, daß er selbständiger Kolonist schon war. Von dort fuhren die Werber nach Ruzhagen. Der Magistrat legte sofort Verwahrung ein; aber es nützte nichts, die beiden mußten den Krieg bis zum Ende mitmachen.

In einem zweiten Bericht werden die Schäden aufgeführt, die die Dorfschaft durch die Russen 1760 erlitten, nämlich 5 Scheffel Haber und 50 Pfund Heu, gleich 13 Tl. 3 Sgr., dazu Fuhrten nach Lantz, Schlawa, Buchow und Grunpshagen, gleich 5 Tl. 16 Sgr. An Verpflegungsgeldern für die russische Einquartierung berechneten sie dazu 670 Tl. 12 Sgr.

Die Kolonie war billig dabei weggekommen, ganz anders war die nahebei gelegene Güttelsmühle herangezogen worden. Der Müller Güttel gab an

an barem Gelde, ihm weggenommen	216 Tl.
an Schweinehäuten 20 Stück	10 Tl.
Die zupredenden Kommandos haben verzehrt vor mehr als	100 Tl.
Die Sauvegarden, so er beständig halten müssen, haben gewiß gekostet	60 Tl.
Ein Reitpferd	80 Tl.
Fünf andere Pferde	400 Tl.
Ein Wagen mit Seilen	14 Tl.
Neun Hemden a 16 Sgr.	6 Tl.
Fünf Lächer a 12 Sgr.	2 Tl. 12 Sgr.

Sa. 888 Tl. 12 Sgr.

Die neue Kolonie hatte also verhältnismäßig wenig unter dem Kriege gelitten. Inzwischen war 1757

**der Unternehmer Gumme**

gestorben. Sein Kapital steckte zum größten Teile im Bauholze, das im Stadtwalde gewonnen und dort lagerte. In den Kriegsjahren hatte darüber nach seinem Tode keine Aufsicht bestanden. Die Kolonisten hatten das Bauholz genommen, zerkleinert und als Brennholz verkauft; ein anderer Teil war durch die lange Lagerung unbrauchbar geworden. Ueber sein Vermögen wurde der Konkurs verhängt. — Auch Bürgermeister Reuter starb, ohne daß seine Forderungen von der Kammer eingelöst wurden. So sank einer nach dem andern ins Grab, die einst bei der Gründung mitgewirkt; aber die alten Streitigkeiten lebten weiter.

Die Stadt Rügenwalde sollte immer von neuem zahlen und abtreten und lag selber tief in Schulden durch die Gründung. Dabei war das Rathaus, viele Gebäude in der Stadt und auf ihren Dörfern überaus schadhaft. Das Bollwerk und die Stadtmauer waren verfallen, an einigen Stellen drohte der Einsturz. Dasselbe galt von den vielen Brücken, welche die Stadt unterhalten mußte. Der Rügenwalder Stadtwald war im Kriege durch den Feind und die Holzdiebe dergestalt vernichtet worden, daß, wenn nicht die Fortpflanzung des jungen Holzes in Angriff genommen würde die Nachkommenschaft dort eine Wüstenei finden wird, wo früher ein Stadtwald gewesen. Die Brunnen waren im ganzen Stadteigentum zur Hälfte neu zu erbauen. „Eines Menschen Kräfte sind zur Beforgung aller dieser Bauten unzulänglich“, sagt Reuters Nachfolger. Und dabei sollte die Stadt jetzt vier neue Gehöfte aufbauen und den Ader für zwei Kolonisten roden, weil nach dem 1753 vorgelegenen Plane je 16 Familien angelegt werden sollten. Es war bisher aber nur für 14 Familien gerodet und 12 Gehöfte hingelegt. Von Zeit zu Zeit hatten sich neue Kolonisten eingekunden, die aber wieder fortgezogen waren, weil sie keine Unterkunft fanden. Die Stadt hatte auch für sie die Kosten des Zuzuges tragen müssen.

Die 12 Familien hatten dann, ohne erst zu fragen, den Ader der übrigen zwei Stellen sich einfach eingeteilt. Die Stadt wandte sich, um Geld zu schaffen, nach Stolp, Köslin, Stargard, Stettin, überall wo man hörte, daß Geld zu verleihen wäre, aber überall ohne Erfolg. Dreimal erschien in den „Wöchentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ 1767 folgende Anzeige:

„Zu Rügenwalde in Hinterpommern wird bei der dahligen Kammer zum Ausbau der Kolonie ein Kapital von 1000 Rtlr. gegen landübliche Zinsen und vollkommene Sicherheit verlangt.“

Auch das hatte keinen Erfolg. Den Kolonisten waren sechs Freijahre zugesichert, nun waren schon über zehn Jahre ins Land gegangen, ohne daß die Stadt einen Pfennig Zins oder Pacht erhalten hatte, weil die Kolonisten auf ihrem Privilegium bestanden, es fehlten ihnen noch die Wiesen. Dabei waren sie bisher sehr gut ohne die Wiesen fertig geworden. — Den Kolonisten wurde der Rücken gestärkt durch den

**Landbaumeister Brämer**

der jetzt die Oberaufsicht hatte und sich in allerlei Anzüglichkeiten erging, worüber sich der Rat beschwerte: „Betreffend die Brämersche Eingabe in Koloniesachen, so zielt solche auf lauter Eitelkeiten, die demselben angeboren und ähnlich sind. Daß dieser in eine Rindheit (gleich luthisch, töricht) verfallen, zeigt jede Begebenheit, besonders wenn er seiner Zunge den Lauf läßt und mit solcher die ganze Welt aufs weiteste regiert.“ Brämer hatte wirklich eine scharfe Zunge und gebrauchte sie jetzt erst recht zu ironischen Bemerkungen bei seinen Berichten, und dieser

**Kleinkrieg zwischen Stadt und Kolonie**

ist das einzig Unterhaltende bei der Durchsicht der Akten.

Von der Kammer und dem Magistrate aufgefordert, hatte er einen genauen Kostenschlag und Plan der vier neuen Gehöfte eingereicht und sollte nun mit dem Bau beginnen, aber Geld und Materialien waren nicht da. Er machte einen kurzen Bericht und sagte: „posito, postitas, hei bier aschel was; gleich wie nun ein Schneider seine Kleidung ohne Zubehör anfertigt, ebenso kann auch ich nichts als ein Baumeister ohne Materialien bei dem Scheunenbau beginnen.“ Er sollte Recht bekommen; der Bau mußte unterbleiben.

Endlich sollte auch die Rügenwalder Kolonie ihren Namen erhalten. Ahtzehen Jahre nach der Geburt fand die Taufe statt. 1771 hatte die Kammer „zur Unternehmung des schlechten Zustandes der Rügenwaldschen Kammer“ die beiden Kriegs- und Domänenräte Schmalz und Michael nach Rügenwalde gelandt, welche den Vorschlag machten, der Gründung zu Ehren des Geheimen Finanzrates und Kammerpräsidenten von Schönning den

**Namen Schöningswalde**

zu geben. Dieser Vorschlag wurde am 26. August 1771 genehmigt. (Hans Friedrich von Schönning ist 1717 zu Lübtow geboren, er starb 1787. Sein Name lebt auch im Dorfe Schönningen bei Werben fort).

In den folgenden Jahren muß die Stadt einen Entwässerungsgraben 206 Ruten lang von der Gollmanns Kiege aus anlegen, das Holz für die Anlage von Brunnen liefern und das Baumaterial für einen Hirtenkaten. Der Hirte hatte immer der Reihe nach ein Jahr bei einem Kolonisten gewohnt und war von ihm gespeist worden. — Ununterbrochen in endloser Folge läuft daneben eine Reihe von Klagen, Verhandlungen, Lokalbeschäftigungen und Kostenschlägen für die Beschaffung von Wiesen für die Schöningswalder. Nachdem sie mit ihren Ansprüchen auf die Sellener Hütung und das Galgenbruch abgewiesen, werden ihnen Wiesen bei Damshagen und endlich das „Frawen-, Frauen- oder Frohnholzchen“ an der Grabow vorgeklagen. Sie weisen diese Vorschläge zurück. Im Frauenholzchen wuchsen Kalmus und andere Pflanzen, nach denen ihre Pferde im Kopfe „narrisch und tollrig wurden.“ Die Rügenwalder stellen darauf fest, daß ihren Pferden das Hüten dort bisher nichts geschadet, was die Rukhäger bestätigen, die auch dort weideten.

Dramatisch gestalteten sich wieder die

**Verhandlungen auf dem Rathhause am 17. Juni 1789** zwischen dem Magistrat und den Ältesten von Rügenwalde und den Kolonisten in Gegenwart des Kriegs- und Domänenrats Alberti. — Die Schöningswalder bringen ihre „alten Querelien“ vor und verlangen die Abtretung der Hopfenhöfe an der Grabow, der abgestochenen Insel bei der Moorbrücke, den Ort am Lousnitzer Hirtenkaten, den Ort am neuen Wall in die Seeblänke, das Breite Pfort und die Brücke beim Mündlichen Busch. Das waren die besten Wiesen der Rügenwalder Feldmark, die dadurch ein ganz buntgedigtes Aussehen bekommen hatten, weil überall sich die Schöningswalder eingemischt hatten. Die Feldmark wäre gewissermaßen ein Kleid geworden, das überall mit Schöningswalder

Flüden verzehrt war. Die Rügenwalder wiesen das natürlich mit Entrüstung zurück, sie durften sich ihre Feldmark nicht verlichtmpfieren lassen, sie wären auf diese Wiesen angewiesen, weil die Strandwiesen ganz versandet wären, zudem hätten sie die Grabow-Wiesen für teures Geld selber verbessert, indem sie die Grabow reguliert und den Gardgraben vertieft hätten. Sie böten den Kolonisten zum letztenmal zur Abfindung achtzig Morgen im Frauenhöfchen an. Darüber sollten sie sich zur Beratung zurückziehen und dann ihren Entschluß mitteilen. — Als die Schöningswalder wieder in die Ratsstube hereinkamen, deklarirten sie als ihren festen Entschluß: „daß, wenn ihnen keine andere Wiesen als aus dem Frauenhöfchen angewiesen würden, sie solche nimmermehr annehmen könnten noch würden.“

Doch damit war die Angelegenheit noch nicht beendet. Als die Kolonisten einsehen, daß sich ihre Wünsche auf dem Wege nicht erfüllen würden, kamen sie vier Jahre später mit dem Vortrage, daß ihnen jetzt Wiesen im Galgenbruch und Frauenhöfchen eingeräumt würden. Aber nun hatten sie es ganz mit Rühagen verdrorben, das dann seine ganze Nützung verloren hätte. Rühagen schlug vor, daß im Stadtwalde in der Rettelriege (von den Fischteichen zur Güttelsmühle) und am tiefen Solt am alten Järschäger Wege Wiesen angelegt würden. Eine Vermessung ergab, daß in der Rettelriege sich zehn Morgen und am tiefen Solt zwölf Morgen anlegen ließen. Dagegen wandten die Schöningswalder ein, daß diese Plätze zu klein wären, außerdem das Vorwerk Järschagen in der Rettelriege seine beste Nützung hätte und die Gegend am tiefen Solt zu moorig wäre. Da sah die Regierung die Sache für erledigt an und Schöningswalde mußte sich ohne Wiesen behelfen, wie es schon seit vier Jahren getan hatte.

Nun endlich, nachdem die Schöningswalder Feldmark zweimal vermessen, konnte man an die Erbzinnsverträge gehen. Aus dem Vorangegangenen wird man einsehen, daß dies eine sehr schwierige Angelegenheit wurde, die sich sieben Jahre noch hinzog und viele Verhandlungen und Umänderungen des Entwurfs nötig machte. Endlich am 26. Mai 1801 konnten sie die Schöningswalder in Empfang nehmen. — Als Beispiel für einen solchen aus damaliger Zeitfolge hier der wörtliche

### Erbzinskonzakt

§ 1. Der sub N. 1 bezeichnete Erbzinshof in dem Kämmererdorfe Schöningswalde besteht 1. in einem Wohnhause nebst Scheune und Stallung nebst Brunnen; 2. in 48 Morgen 64 Ruthen Landung; 3. in Gartenland beim Hofe und auf der Straße 2 Morgen 106 $\frac{1}{4}$  Ruthen. — Diese werden dem gegenwärtigen Besitzer auf Erbzinnsrecht erb und eigentümlich verliehen und überlassen dergehal, daß derselbe seine Erben und Nachfolger ihn nach bestem Wissen und Wohlgefallen als ein wohlverwaltetes Gut und nutzbares Eigentum landwirtschaftlich, der Dorfordnung und Gewohnheit gemäß und ohne Annahme herrschaftlicher Obereigentumsrechte, Regalien und unerlöschlichen Sachen, zu immerwährender Zeit nutzen und gebrauchen kann.

§ 2. Der Erbzinnsmann verpflichtet sich, von diesem Hofe einen jährlichen unänderlichen Canon oder Erbzinns von 20 Rth. (schreibe zwanzig Reichsthalern) in Königl. Preuß. Silbercourant de 1764 an die hiesige Kammerer in 4 Quartalen als den 1. Juni, 1. September, 1. Dezember und 1. März je 5 Rth. jeden Jahres prompt zu bezahlen.

§ 3. Dieser festgesetzte Erbzinns kann unter keinerlei Vorwand erhöht werden, dagegen findet auch keine Nachsicht oder gar Eräß an demselben wegen erlittener Unglücksfälle oder Verlustes an der Nützung statt außer in den Fällen, wenn ein unverschuldeter Zufall oder höhere Gewalt den Erbzinnsmann ein oder mehrere Jahre hindurch völlig außer Stand gesetzt hätte, sein nutzbares Eigentum überhaupt auszuüben, als dann für diese Zeit kein Zins abgefordert werden kann.

§ 4. Die Nützung im Stadtwalde wird dem Erbzinnsmann wie er solche bisher gehabt, jedoch nur mit Rindvieh und Pferden gestattet. Dagegen muß er mit der Nützung des kleinen Viehes als Schweinen, Schafen und Gänzen zurückbleiben, sowie er auch kein fremdes Vieh auf die Weide nehmen, auch nicht mehr Vieh halten muß, als er mit seinem auf eigener Hofe gewonnenen Futter auswintern kann.

§ 5. Haus, Ställe, Scheune und Brunnen, welche dem Erbzinnsmann aus Kämmerermitteln neu erbauet werden, muß er aus eigenen Mitteln in baulichem Stande erhalten, ohne die geringste Remission und ohne irgend eine Vergütung an Bau-Hilfsgeldern, Bauholz oder anderen Materialien zu verlangen, welches auch bei Neubauten, Brand oder sonstigen Schäden stattfindet, und muß er die Gebäude nach ihrem Werte bei der Feuerzersetzung versichern lassen, auch die Beiträge zur Feuerzersetzung aus eigenen Mitteln berichtigen.

§ 6. Die Feld- und Dorfbrücken, ingleichen die Feuer-Instrumente und Rinnen vor den Höfen müssen auf Kosten der Dorfschaft angeschafft und unterhalten werden, weshalb

bereits ein für allemal zu 2 Feuerklusen das Eichenholz aus dem Stadtwalde verabreicht worden.

§ 7. Solange den Bürgern und Eigentumsdörfern das Baltenstechen zum Dünger auf der Zastrower Heide (liegt an der alten Dorfstelle von Krobshagen) gestattet werden kann, bleibt solches zwar dem Erbzinnsmann vergönnt, wenn es aber überboten wird, so behält sich Magistratus vor, solches auf Fuder zu beschränken. In einem anderen Orte im Stadtwalde darf er aber keine Balten stechen, und wenn die Zastrower Heide in Schonung gelagert und daraus Holz angebauet worden, so ist auch dort das Baltenstechen verboten.

§ 8. Von der ordinären Kontribution, Kavallerie-, Geld-, Burg- und Frondiensten, Paß- und Marktführen, auch Lieferungen wird Erbzinnsmann befreiet. Wenn aber außerordentliche Steuern, Dienste und Lieferungen vom Lande verlangt werden sollten, so muß er gleich den andern dazu verhältnismäßig beitrage. Er muß daher:

§ 9. Bei Königsreisen, wenn es verlangt wird, nach Auswahl des Magistrats 1 Vorspannpferd liefern, sich auch gleich andern zur Gestellung der Artillerie-, Proviand- und Bagagepferde bequemen, ferner in Dorfangelegenheiten und zur Kirchenvisitazion die erforderliche Fuhr und Anspannung gestellen.

§ 10. Der Gruppenhäger Prediger erhält an jährlichem Meßkorn einen halben Scheffel Roggen und ebensoviele Haer, der Küster aber nur ein Viertel Haer. Ferner bekommt der alljährlich 1 Stiege Eier, der Küster eine halbe Stiege, der Prediger eine halbe geträucherte Gans, ein Brot und an Weihnachtsopfer von jeder Person, welche zum Abendmahl geht, 6 Pfennige; der Küster hingegen nur von jeder Wirtschaft 8 Pfennige. Ueberdem verbleiben dem Prediger die üblichen Accidenzien. Bei Kirchen- und Pfarrbauten, imgleichen der Küsterei, vertichtet Erbzinnsmann mit den übrigen Eingepfarrten gleiche Hand- und Spanndienste, jedoch den Spanndienst nur mit 2 Pferden und unterhält die dazu gehörigen Bewährungen und Dächer gleich den andern. Alle 4 Jahre, wenn der Gruppenhäger Kirchenhofen in die Brache kommt, wird derselbe von der Dorfschaft Schöningswalde gepflügt, jeder Wirt gibt 2 Fuder Mist und ein Viertel Roggen ohne Entgelt ab.

§ 11. Feuer-, Ruß- und Rodholz, Zaun, Strauch, Zaunpfähle und was zur Ausbesserung der Wege erforderlich ist, muß Erbzinnsmann aus eigenen Mitteln anschaffen und tüchtige Gräben machen, solche mit lebendigen Hecken besetzen oder Weiden pflanzen, um davon den nötigen Zaunstrauch zu nehmen.

§ 12. Erbzinnsmann ist zwar besugt, sein an dem Halbbauenhof habendes nutzbares Eigentum sowohl unter Lebendigen als von Todeswegen zu veräußern, es ist aber dazu in beiden Fällen die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Magistrats erforderlich, ausgenommen, wenn dadurch der Hof an seinem gesetzlichen nächsten Erben kommt. Auch hat der Magistrat und die Kammerer bei jedem Verkauf das Vorkaufsrecht und Erbzinnsmann ist verbunden, ohne Beitrag der Kammerer sämtliche wegen dieser Erbverschreibung entstehenden Stempel, Jura, Confirmations- und sonstigen Unkosten aus eigenen Mitteln zu tragen.

§ 13. Wenn der Hof an den Magistrat als Obereigentümer erblig zurückfällt oder aus rechtlichen Ursachen eingezogen wird, oder der Besitzer denselben durch Erbrecht oder Kauf erwirbt, so kann Erbzinnsmann und seine Nachkommen wegen Bauten und Urdarmachung keine Vergütung verlangen. Hat er aber mehrere Zimmer (Gebäude), als ihm aus Kämmerermitteln übergeben worden, aufgeführt, so werden solche alsdann nach dem Werte abgeschätzt und ihm vergütigt, wogegen ihm die Verschlimmerungen zur Last fallen.

§ 14. Jeder neue Erbzinnsmann ist schuldig, einen neuen Erbzinnsbrief zu lösen und nach erfolgter Zuschreibung des Hofes dem Magistrat zur Anerkennung seines Obereigentums 5 Prozent des Kaufpreises oder Wertes des Hofes, wobei jedoch das Vieh und Adergerät, an welches die Kammerer keine Ansprüche hat, nicht in Anschlag kommt, zu entrichten. Erben in absteigender Linie sind von diesen Landemten (Lehngebühren) Abgabe ganz frei und entrichten statt der Lehnware 1 Reichsthaler an Geld.

§ 15. An Inventarien-Stücken hat Erbzinnsmann nichts aus Kämmerermitteln zu erhalten, außer an Saaten 7 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Haer, welche solange bei dem Erbzinnshofe bleiben, als derselbe im Erbgange ist. Beim Verkauf des Erbzinnslandes werden die Lieferungs-saaten der Kammerer nach jedesmaligem Marktpreise vergütet oder bezahlt.

§ 16. Erbzinnsmann ist ein Zwangsmahlagast der hiesigen Malmühle, entrichtet dem Müller von jedem Scheffel die Meze und bei Aufräumung des Mühlengrabens trägt er gleich andern Mahlgästen bei, wofür er von dem Müller das gewöhnliche Trintgeld bekommt.

§ 17. Bei Ausrichtungen, Gelagen, Straßier und zum Krugverlage muß er das erforderliche Bier und Branntwein aus der Stadt nehmen.

§ 18. Erbzinsmann unterwirft sich mit den Seinigen der Magistrats Jurisdiktion, er muß den Befehlen dieser seiner Grund- und Gerichtsobrigkeit gehoriam und treu sein, sie pünktlich vollziehen und sich zur getreuen Beobachtung aller seiner Pflichten bei dem Antritt des Hofes durch einen Eid verpflichten lassen.

§ 19. Er unterwirft sich der Dorfordnung und Gerechtigkeit und muß daher dem Schulzengericht in rechtlichen Anordnungen Folge leisten.

§ 20. In folgenden Fällen geht der Erbzinsmann seines Erbzinsrechtes und hinfolglich des Hofes verlustig und fällt derselbe unentgeltlich an die Kammerlei zurück, außer daß die Meberlaas, Vieh und Ackergerät vergütet wird:

a) wenn der Erbzinsmann sich von seiner Pflicht gegen den Magistrat und die Kammerlei wegen Erlangung des Zinses und sonst unethischer Weise zu entziehen sucht;

b) wenn er mit der Bezahlung des Zinses drei Jahre im Rückstande bleibt;

c) wenn der den Hof dergestalt unwirtschaftlich verwaltet, vernachlässigt und ruiniert, daß der Erbzins von den Einkünften nicht mehr bestritten werden kann;

d) wenn des Erbzinsmannes Vermögen konfisziert oder dasselbe durch seinen unbeerbten Abgang ein herrenloses Gut geworden und

e) wenn er den Hof gänzlich verläßt.

§ 21. Das Erbzinsgut soll zu ewigen Zeiten unzertrennbar bleiben und alle dabei befindlichen Rechte und Partizipien müssen erhalten und nichts davon abgenommen oder davon veräußert werden.

§ 22. Aus Grund dieses Konfirmierten Erbzinskontraktes wird das Eigentum des Erbzinsmannes von dem Erbzinsgute im Hypothekenbuche notiert und der determinierte Kanon a 20 Rtlr. als eine reale Verbindlichkeit zur Sicherheit des Magistrats darauf an erster Stelle eingetragen. So wird denn auch der Erbzinsmann eine mäßige, dem Werte seines Hofes angemessene Grundtaxe und deren Eintragung ins Hypothekenbuch gelassen, ihm auch unbenommen bleiben, zur künftigen Auseinandersetzung zwischen seinen Erben eine besondere Erbtaxe anzuordnen, welche die im Hypothekenbuch vermerkte Grundtaxe nie übersteigen muß.

§ 23. Der Magistrat verpflichtet, den Erbzinsmann und seine Erben und Nachkommen bei dem Besitze und Gebrauch seines Erbzinsgutes gesetzlich und nach Inhalt dieses Erbzinsbriefes zu schützen und auf keiner Weise zu gestatten, daß diesem in irgend einer Art entgegengehandelt werde.

Urkundlich ist dieser Erbzinskontrakt, nachdem derselbe von beiden Teilen unter Enttagung aller und jeder Ausflüchte besonders der Vertagung und daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wenn nicht ein besonderer vorausgegangen, wohlbedachtlich durchgesehen, erwogen und genehmigt worden, unterschrieben und mit dem Ratsiegel bekräftigt worden. So geschehen

Rügenwalde, den 10. Juni 1800.

Bürgermeister und Rat der Stadt Rügenwalde.

Wichmann, Männling, Otto, Redeh, Michael Schmölz, Jakob Krause, Goffried Kiewerf, Christian Kölm, Daniel Miell, Johann Schmölz, Gustav Schmidt, Johann Grünwald, Jürgen Bürger, Christian Kunk, Hans Schmölz, Witwe Anna Wiehke. (Sechs waren des Schreibens nicht kundig!) — 1808 wurde der Wert der Gebäude auf 150 Rtlr., der Ländereien auf 75 Rtlr. gleich 225 Rtlr. Grundtaxe festgesetzt; die Erbtaxe auf 150 Rtlr.

\*

So war ein halbes Jahrhundert seit der Gründung vergangen und von der Generation, die einst das Werk angefangen, lebte niemand mehr. Nach den Kontrakten, die ich zur Vergleichung heranziehen konnte: Wilhelmine 1762, Neu-Ristow 1784, Coccejendorf 1786 und Pobewilshaulen 1795 ist der Schöningswalder der umfangreichste und jüngste.

### Was die Gründung

### der Stadt an barem Gelde gekostet

darüber findet sich keine Aufrechnung; aber schon 1763 überschritten sie nach einer Bemerkung den gesamten Vorschlag, man wird in runder Summe mit 10 000 Talern nicht zu hoch greifen, denn 1763 waren wohl 12 Häuser, aber nur erst zwei Scheunen fertig, also noch 10 zu erbauen und ein Teil des Bodens zu roden. Dazu hatte die Stadt gegen 600 Morgen ihres besten Waldes hergeben müssen. Als Entschädigung hatte sie weiter nichts als einen jährlichen Erbzins von 240 Talern. Der Stadt hat die Gründung also sicher keinen Vorteil gebracht. Ja, sie sollte noch wieder einen großen Teil ihres Waldes durch die Abfindung der Schöningswalder für ihr Vieh im Stadtwalde nach § 4 des Erbzinskontraktes 1850 verlieren. Die Verhandlungen gestalteten sich wieder schwierig und zogen sich vier Jahre hin. Die Schöningswalder beschwerten sich z. B. am 5. Januar 1849: „So wie wir die Hütung bis zum Jahre 1800 hatten, ist sie

nicht mehr, sondern hat die Stadt bedeutende Teile ohne unseren Willen davon genommen und zu Land und Wiesen gemacht und so unabweislich in unsere Rechte ge-griffen.“ Sie fühlten sich ganz als die

### Herren im Stadtwalde

Endlich kam am 11. Januar 1850 eine Eingung zu-stande.

§ 1. Die Stadt gewährt den 12 bäuerlichen Wirten für die in § 4 der Erbzinsbriefe bestimmte Mithütung im Stadtwalde in Summa 243, geschrieben zweihundertdreundertzig Morgen Waldfläche in abgeholztem Zustande zum freien Eigentum.

§ 3. Außer diesen 243 Morgen gibt die Stadt die Fläche zum Wege nach der Stadt und zur Fortsetzung der Trift.

§ 4. Die bäuerlichen Wirte haben das Recht, ihren Bedarf an Sand und Lehm aus dem Stadtwalde zu holen. Da nun die Lehm- und Sandgrube in der zu übergibenden Fläche liegen, so sollen hierfür 3 Morgen mehr den bäuerlichen Wirten gegeben werden, womit dann aber auch die Berechtigung, Sand und Lehm aus dem Stadtwalde zu holen, aufhört.

§ 7. Die Wege, soweit sie in dieser Fläche liegen, müssen die bäuerlichen Wirte im Stande erhalten, auch die nötigen Brücken bauen.

§ 8. Die bäuerlichen Wirte verpflichten sich, den Graben längs der Grenze, wie er vom Feldmesser abgesteckt wird, aufzumachen und zu unterhalten, jedoch bleibe er Eigentum der Stadt.

Die übrigen Paragraphen sind unwesentlich.

Mit einem Wegeprozeß, den das Dorf gegen Kölm anstrebte, den aber jener gewonnen, schließen die umfangreichen Akten, die ein Jahrhundert umfassen. Es dürfte wohl das Urteil berechtigt sein, daß diese Vorgänge durch die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, zu den interesselosesten ihrer Art gehören. Unwillkürlich denkt man dabei an die heutigen Siedlungen, bei denen ja auch unendliche Schwierigkeiten zu überwinden sind, und wer ernst ihre Geschichte schreibt, dem steht vielleicht noch umfangreicheres Material zu Gebote. Bewundern müssen wir die Fähigkeit der Kolonisten; aber wer das Entstehen und Wachsen unserer heutigen Siedlungen verfolgt, der kann ruhig behaupten, daß die heutige Generation der damaligen an Fähigkeit nichts nach gibt.



## Aus pommerschem Geistesleben

Wahrt der Heimat Erbe, wahrt es Euch zum Heil:  
Noch den Enkelkindern werd' es ganz zuteil!  
Wenn dereintl' entfallen mir der Wander' ab,  
Wenn ich längst schon ruhe in dem kühlen Grab:  
Was die Guntt der Muse freundlich mir bechied,  
Ehrt es, meine Kinder, ehrt das deutliche Lied!

### Ein pommerisches Volksliederarchiv

Von Privatdozent Dr. Luß Madenjen-Greifswald.

Das Volkslied! Ein süßes Singen und Klagen hebt um uns an, hören wir nur das Wort, und eine Fülle lieber Melodien umschwebt uns. Zwar denken wir heute nächster über das Volkslied als etwa noch unsere Väter taten; wir wissen, daß sehr viele, ja die meisten von den Liedern und Melodien, die heute im Volke umgehen, von Dichtern als bewußte Kunstprodukte geschaffen sind, und daß auch die andern, die aus der Gemeinschaft des Volkes geboren sind, einen — wenn auch unbekannt — Verfasser haben. Noch Theodor Körner meinte von den Volksliedern: „Sie werden gar nicht gemacht; sie wachsen, sie fallen aus der Luft, sie fliegen über Land wie Mariengarn, hierhin und dorthin, und werden an tausend Stellen zugleich gesungen.“ Das ist eine Anschauung, die wissenschaftlich unhaltbar ist; jedes Volkslied hat seinen Verfasser, ist einmal von einem — vielleicht noch so bescheidenen — Dichter gedichtet worden, und erst die Tatsache, daß dieses Lied nun im Volk, in der Gemeinschaft gesungen wird, macht es zum Volkslied. Und damit hängt ein Zweites zusammen: wird das Lied erst einmal im Volke gesungen, wandert es erst einmal im Lande umher, so ändert es auch seine Gestalt. Hier wird eine Strophe weggelassen, dort eine aus einem andern Liede, die gerade gut in den Zusammenhang zu passen scheint, eingeschoben oder irgend einer dichtet einen neuen Vers dazu, der in seinem Reife Anklang findet, da wird ein Ausdruck durch

einen anderen ersetzt und dort eine andere Melodie zu dem Text gelangen, die natürlich durch ihren anderen Rhythmus auch textliche Änderungen bedingt, und so entsteht mit der Zeit ein Volkslied, dem man oft seine Verwandtschaft mit jener ursprünglichen Dichtung gar nicht mehr ansieht. Wie diese Änderungen vorgenommen werden, weshalb hier Zusätze, dort Abstrichungen gemacht werden, all diese Fragen sind natürlich für die Erkenntnis der Volksseele von höchster Bedeutung.

Heute hat ja das Volkslied einen schweren Stand. Der Gassenhauer und der Schlager herrschen allerorten, und wo keine Operettenbühnen sind, da sorgen Grammophon und Rundfunk für ihre Verbreitung. So sind denn allerorten eifrige Bestrebungen im Gange, die dem echten, schönen Volksliede den Kampf erleichtern wollen, und Gesangsvereine und Schulen haben hier schon segensreich gewirkt. Damit ist es aber nicht getan. Es gilt, die Volkslieder, die noch im Volke leben, zu sammeln, um den Schatz, der sonst rettungslos dem Untergange preisgegeben ist, zu retten, und daher sind in fast allen Ländern und Provinzen, meist unter Unterstützung der Behörden, Sammelstellen und Archive geschaffen worden, die zu retten suchen, was zu retten ist. — Nur Pommern stand bisher beileide. Das soll nun anders werden. Sie zu sammeln ist die Aufgabe des Pommerischen Volksliederarchivs, das vom Schreiber dieser Zeilen im Auftrage des Volksliedausschusses der Preussischen Akademie der Wissenschaften an der Universität Greifswald gegründet worden ist. Da soll alles Aufnahme finden, was im Volke gelungen wird: Liebes- und Wanderlieder, Trink- und Wiegenlieder, Reigen- und Spiellieder und was es sonst noch gibt. In einer übersichtlichen Anordnung, die auch die Melodien weitgehendst berücksichtigt soll, wird so der pommerische Volksliederschatz jedem späteren Benutzer des Archivs, mag er nun aus wissenschaftlichen oder praktischen Gründen — etwa, um Volkslieder in Schulen oder Vereinen neu zu beleben — das Archiv aufsuchen, dargeboten werden.

Dies zu leisten, übersteigt natürlich die Kraft eines Einzelnen. Und darum ergeht hier meine herzliche Bitte an alle heimattrauen Pommer: laßt's mich wissen, was Euch von Volksliedern bekannt ist! Schreibt auf, was Ihr hört, möglichst mit Melodie und sendet es dem Archiv (Greifswald, Germanistisches Seminar) ein! Ihr müßt aber die Texte genau so wiedergeben, wie sie gesungen werden, ohne Zusätze oder Umänderungen, auch wenn Euch die Verse einmal holperig oder unfein erscheinen! Von Zeit zu Zeit wird an dieser Stelle über den Fortgang der Arbeiten, über die eingegangenen Lieder und ihre Einander berichtet werden. Möge das ein dauernder Ansporn sein, weiterzusammeln! — Es ist ein Werk der Heimatliebe, zu dessen Mitarbeit ich hier aufrufe. Und ich bin überzeugt, daß jeder Pommer, der seine Heimat liebt, freudig mitzutun wird, wo es gilt, ein Werk zu leisten, das der Ehre und dem Ruhme Pommerns dienen soll!



## Die Heimat in der Literatur

„Wenn of de klofen Minschen glöwen, dat jüing to Ein' mit uns' Dort, dat fall uns nich dat Hart bedröwen. Wi weiten, dat uns' Wäsen woort...“

Albert Schwarz.

„Unser Pommerland“. Monatshefte für das Kulturleben der Heimat, 11. Jahrg. 1926, Heft 12. Verlag von Fischer u. Schmidt, Stettin. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mark. Einzelpreis des Heftes 1.— M. — In dem letzten Hefte des laufenden Jahrgangs finden wir eine Abhandlung von Dr. Pechl über den „Gemeindebald“, ein Botenzeichen, mit dem im Lauenburger Lande die Gemeindevorsteher Bekanntmachungen im Dorfe herumtrugen, wie das im Weizader noch heute mit einer Keule geschieht, während in kleinen Städten das Ausrömmeln oder Ausklingeln noch nicht überall abgekommen sein dürfte. Heinrich Bedmann weist an vier Orten dahin, die es in Deutschland gibt, nach, daß die weitverbreitete Ansicht, als ob alle Orte im östlichen Siedlungsgebiete mit der Namenendung „in“ slawische Gründungen seien, auf schwachen Füßen steht, daß vielmehr der wendische Kulturrest in Pommern weit geringer ist, als es beim ersten Blick auf die Liste der Ortsnamen den Anschein hat. In einem weiteren Beitrag „Aus den Tagen der Schulblatternimpfung“ berichtet Albrecht Sommer, wie die Verord-

nung der Straßundischen Regierung vom 9. Februar 1803, in der die Kuhpockenimpfung als Schutz gegen die Blattern empfohlen wird, auf heftiges Widerstreben der Bevölkerung stößt, bis die Impfung 1812 als verbindlich erklärt und mit dem Uebergang Schwedisch-Vorpommerns an Preußen allgemein durchgeführt wird. In ein Stück Urwald in Pommern, „dort, wo der Urabaltische Landrücken an die großen Moore stößt“, führt uns Curt Blödnorn und macht unser Herz warm von der Schönheit der pommerischen Erde, die solche uralten Inseln in seinen großen Forsten aufzuweisen hat. Eine höchst belehrende Geschichte „Vom Magister Ahlwardt, einem Studenten und einem Mädchen“ erzählt Heinrich Bandlow. Die Geschichte spielt um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Greifswald, wo damals ein unglaublicher Verfall der Sitten unter der Studentenschaft eingetreten war. Wie eine beherrschte Gastwirtsloster ihre Ehre wieksam verteidigt und einen „jungen Herrn vom Lande“ der Väterlichkeit preisgibt, das muß man selbst lesen.

Die genannten Aufsätze sind natürlich nur eine Auslese aus dem Hefte. Es ist mit vier Bildnissen des pommerischen Künstlers Wilhelm Granzow geschmückt, über dessen Leben und Schaffen ein Beitrag von Dr. Nahlowski unterrichtet. Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1926, das dem Hefte beiliegt, legt bereites Zeugnis ab von der fleißigen Arbeit, die „Unser Pommerland“ auch in diesem Jahre für das Kulturleben der Heimat geleistet hat. Der Jahrgang, der 500 Textseiten umfaßt, ist auch in Halbleinen gebunden zum Preise von 15 M. lieferbar.

Paul Bendlin. Aus Pommerns Vergangenheit. Beladen. Verlag der Nationalen Drucker- und Verlags-Gesellschaft, Schlawe Pom. 144 S. Geb. 3 Mark. Zum ersten Male ist eine größere Anzahl der noch viel zu wenig bekannten wunderbaren Sagen Pommerns zu einer umfangreichen Gedichtsammlung vereinigt worden. Die dramatisch bewegten Balladen Bendlins sind von einer Stärke und Lebendigkeit, einer plastischen Anschaulichkeit und Natürlichkeit, wie sie uns in ähnlichen Werken nicht immer begegnen. In formeller wie in stofflicher Beziehung hat der Verfasser ein pommerisches Heimatbuch von bleibendem Wert geschaffen, das in keiner pommerischen Familie fehlen sollte. — Das Buch ist durch alle Buchhandlungen wie vom Verlag zu beziehen.

Pommernsang, ein plattdätsch Liederbauk, för den plattdätschen Landsverband Pommern rutgäben von Albert Fröhling, Obermusiklehrer in Franzburg. Verlag Pommerische Frauen-Hilfe, Stettin 1926. Preis im Buchhandel 4 RM. 1,50, für Schulen und Heimatvereine bei direktem Bezug durch den Verlag RM. 1.— von 40 Exemplaren an 80 Pfg.

Allen Freunden plattdeutscher Sprache kommt hier zu guter Stunde ein ausgezeichnetes Heft, der wohl ausgerüstet ist, bei fröhlichen und ernsten Stimmungen den rechten Ton zu treffen: Der Pommernsang, ein plattdätsch Liederbauk. Vor allem werden die Lehrer in der Schule danach greifen, und sie werden auch die Leiter von Vereinsfestlichkeiten und gemächlichen Abenden dankbar sein, daß sie der leidigen Suche nach geeignetem Gesangstoff enthoben sind. Hier ist er auf anderthalb hundert Seiten in Fülle, in übersichtlicher Anordnung und trefflicher Ausstattung. Hier geben sich die großen Meister unserer herrlichen niederdeutschen Mundart ein Stelldichein, und neben Albert Schwarz, E. M. Arndt, Alwine Wuthenow, Klaus Groth, Fritz Reuter und Theodor Storm, behaupten sich Walter und Helmut Schröder, Max Lindow, Fritz Born, E. Hamann und andere Nachfahren. Ihre Worte erklingen nun auch nach den Weihen von Reichardt, Weber und Jöller oder nach den Melodien eines Gretcher, Fröhling, Bendlin, Nahl's und Bode, und beide erbringen den Beweis, daß wir auf dem Felde des plattdeutschen Liedes heute vor einer neuen Blüte stehen. Den Hauptanteil der Sammlung bestreitet, wie wir's gebührt, das Volkslied und darunter wieder das Tanzlied. Viele erfreuliche Tatlage ist in unserer verfortroffenen Zeit geeignet, das Kulturgewissen bestimmter Kreise zu schärfen. Den Schluß des trefflichen Buches bilden Nachdichtungen hochdeutscher Gedichte, deren feierliche Strophen sich bald in Kirche und Schule Bürgerrecht erwerben dürften. In Summa: eine ausgezeichnete Arbeit, wert der allerwärmsten Empfehlung.

80 Jahre Anklamer Zeitung. Mit Schluß des Jahres trat die Anklamer Zeitung in ihren 81. Jahrgang ein. In einer 32seitigen Sonderausgabe übermittelt der Verlag und die Schriftleitung der großen Völkergemeinde einen Rückblick über die Entwicklung der Zeitung in den verfloßenen 80 Jahren. Wir wünschen dem Verlag weiterhin erfolgreiches Arbeiten und ein „Glück auf“ seinem gesteckten Ziele: gemeinliche Arbeit im Dienste für Heimat, Volk und Vaterland!